



**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Hauptausschusses am 22.09.2021
Anfrage von Herrn Dr. Meerheim zur Beschlussfassung des Stadtrates vom 28.01.2021
zum Neubau der Feuerwehr in Lettin
Vorlage: VII/2021/01898**

TOP: Ö 9.2

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf die Beschlussfassung des Stadtrates vom 28.01.2021 zum Neubau der Feuerwehr in Lettin gemäß der vorgeschlagenen Variante 2. Zu dieser Vorlage wurde der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, in der Gemarkung Lettin das Flurstück 681 in die Planung und Nutzung für die Feuerwehr mit aufzunehmen. Diesbezüglich gibt es die Information, dass das Grundstück momentan zum Verkauf angeboten wird. Er fragte, ob die Stadtverwaltung plant, das Grundstück entgegen dem Stadtratsbeschluss zu verkaufen.

Der bemerkte Verkauf von Flächen im Bereich der FFW betrifft nur das mit den beiden denkmalgeschützten ehemaligen Schulgebäuden bebaute Grundstück südöstlich der Feuerwehr (auf beiliegender Karte rot markiert). Der Verkauf dieser Flächen wurde im FA am 16.02.2021 mehrheitlich beschlossen (BV VII/2021/02159).

Zurzeit gibt es keine Aktivitäten zur Vorbereitung des Verkaufs der nordwestlich der FFW gelegenen Restflächen (gelb markiert). Diese werden erst nach Abschluss des Neubauvorhabens FFW Lettin wiederaufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt wird auch erst eine Entscheidung getroffen, ob die grün markierte Teilfläche, welche die FFW mit nutzen möchte, zwingend in die Verkaufsfläche mit einbezogen werden muss.

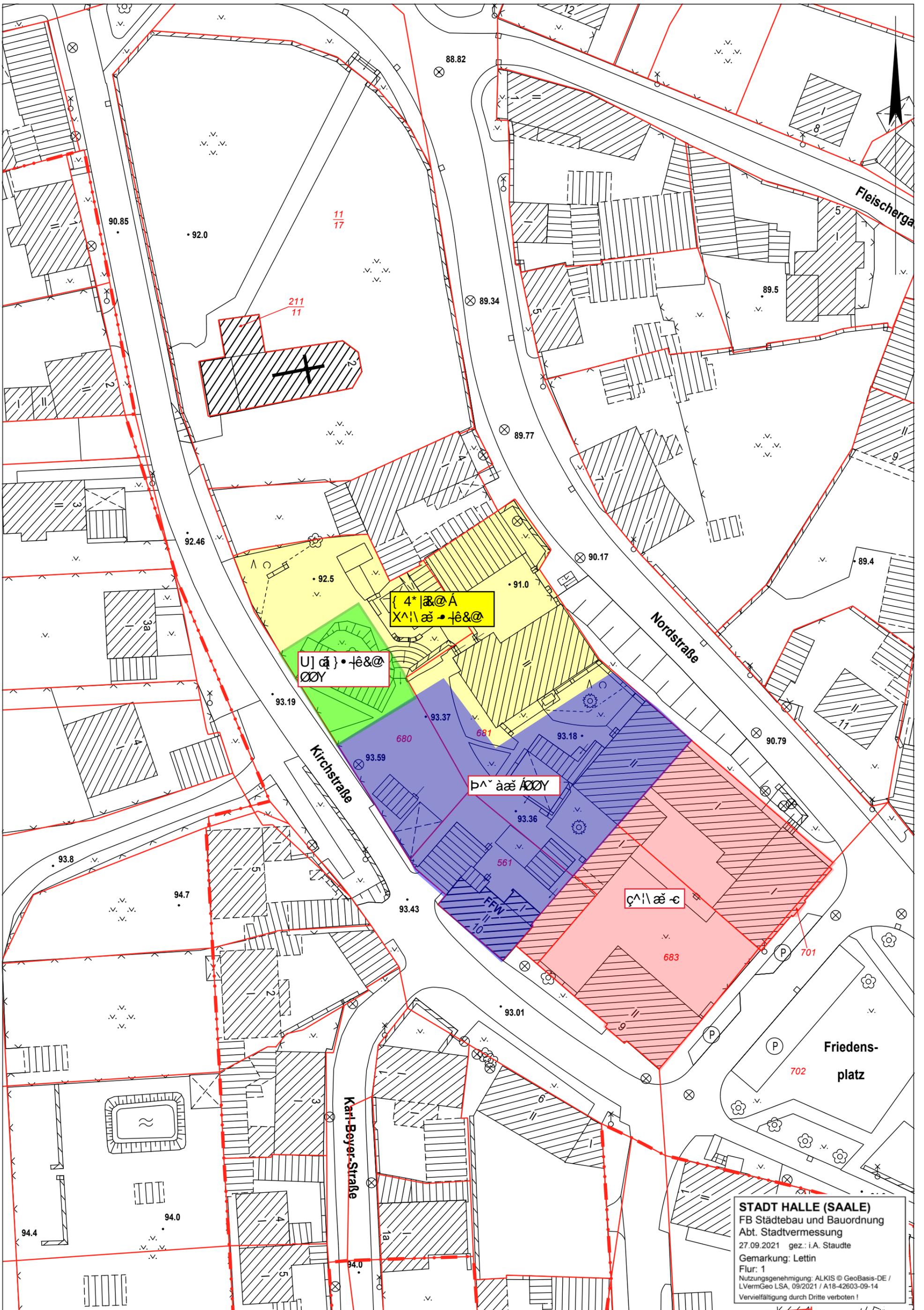
Die Intention des Stadtratsbeschlusses wurde in der weiteren Planung zum Neubau berücksichtigt. Im Baubeschluss, der im Oktober 2021 in die Gremien eingebracht wird, heißt es dazu:

Die Prüfung des Abrisses der Nebengebäude und der Möglichkeit zur Erweiterung der Nutzung auf dem Flurstück 680 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Grundsätzlich sollen die verbleibenden Flächen der Flurstücke 680 und 681 mit den darauf befindlichen Gebäuden verkauft werden. Aktuell gibt es keine Verkaufsaktivitäten oder Interessenbekundungen hierzu. Der Abbruch der Nebengebäude auf dem Flurstück 680 wird mit der Baumaßnahme durchgeführt. Die Fläche wird lediglich begrünt und bis zum Verkauf der Feuerwehr zur Nutzung überlassen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Anlage: Auszug Stadtgrundkarte mit Angaben des Liegenschaftskatasters – markiert



STADT HALLE (SAALE)
 FB Städtebau und Bauordnung
 Abt. Stadtvermessung
 27.09.2021 gez.: i.A. Staudte
 Gemarkung: Lettin
 Flur: 1
 Nutzungsgenehmigung: ALKIS © GeoBasis-DE /
 LVermGeo LSA, 09/2021 / A18-42603-09-14
 Vervielfältigung durch Dritte verboten !